



Stiftung für Konsumentenschutz
Nordring 4
Postfach
3001 Bern

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
2503 Biel
Per E-Mail:
tp-secretariat@bakom.admin.ch

Rückfragen:

André Bähler, Leiter Politik und Wirtschaft
a.baehler@konsumentenschutz.ch; 031 370 24 21 / 076 478 83 17

Bern, 24. März 2022

Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Grundversorgung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Revision der Fernmeldeverordnung (Anpassung der Grundversorgung) Stellung zu nehmen.

Genereller Kommentar

Schnelle Internetverbindungen in allen Landeteilen sind von zentraler Bedeutung für die ganze Bevölkerung und deshalb eine wichtige und sinnvolle Investition. Die Covid-19-Pandemie hat die Bedeutung von leistungsfähigen Breitbandschlüsseln zusätzlich verdeutlicht und wird voraussichtlich dazu führen, dass die Arbeit von zuhause aus an Bedeutung gewinnt. Wir unterstützen deshalb die Stossrichtung der vorliegenden Revision der Fernmeldeverordnung.

Finanzierung der Grundversorgung

Da seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes Swisscom jeweils die alleinige Bewerberin für die Grundkonzession war und die Leistungen unentgeltlich erbracht hat, standen bisher weder die Vergabe noch die Finanzierung der Grundversorgung auf dem Prüfstand. Dies könnte sich mit der vorliegenden Revision ändern, da eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s eine Abkehr von der bisherigen Basis-Dienstleistung hin zu einem flächendeckenden Anspruch auf ein schnelle Breitband-Verbindung bedeutet. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Grundversorgungskonzessionärin künftig eine Entschädigung verlangt.

Die Regelung der Konzessionsvergabe basiert auf der Annahme, dass sich mehrere Fernmeldediensteanbieter für die Konzession bewerben und aufgrund der Konkurrenzsituation das

beste Angebot den Zuschlag erhält. In der Praxis hat sich gezeigt, dass einzig Swisscom in der Lage ist die Grundversorgung zu erbringen. Es besteht somit die Gefahr, dass eine allfällige Abgeltung der Grundversorgung aufgrund fehlender alternativer Bewerber zu hoch ausfällt. Finanziert würde diese Abgeltung über einen Branchenfonds. Die Mitbewerber von Swisscom, bzw. deren Kunden, würden somit die Breitbanderschliessung durch die Swisscom teilweise querfinanzieren und deren marktmächtige Stellung weiter zementieren.

Als Alternative zur Finanzierung über einen Branchenfonds sehen wir eine staatliche Abgeltung, wobei eine Beteiligung der Kantone und Gemeinden zu prüfen ist. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Revision der FDV.

Einzelne Bestimmungen Ve-FDV

Grundsätzlich erachten wir die Umsetzung der vom Parlament initiierten Anpassung der Grundversorgung als pragmatisch und zielführend und haben deshalb nur wenige Anregungen:

Ob ein «vergleichbares Angebot» gemäss Art. 14b Ve-FDV vorliegt oder eben nicht, dürfte trotz den Erläuterungen des Bundesrates je nach Fall strittig sein. Zu prüfen ist, ob es für einen raschen und günstigen Entscheid in dieser Sache alternative Instrumente/Verfahren braucht.

Art. 14b in Verbindung mit Art. 20 Ve-FDV soll verhindern, dass die Grundversorgungskonzessionärin mit ihrem Angebot einen Anschluss einer alternativen Anbieterin konkurrenziert. Dabei geht man insbesondere vom Szenario aus, dass ein solcher Anschluss bereits vorliegt oder lediglich aktiviert werden muss. Aus unserer Sicht ungenügend geregelt ist die Situation, bei der eine alternative Anbieterin einen solchen Anschluss plant (Bewilligungsverfahren für Tiefbauarbeiten, etc.) oder baut, aber noch nicht fertiggestellt hat. Die Erfahrung ausserhalb des Grundversorgungsbereichs zeigt, dass insbesondere Swisscom oft an denjenigen Standorten den Ausbau ihres Glasfasernetzes vorantreibt, an denen ihre Konkurrenten einen Ausbau ihrer Netze planen oder in Angriff genommen haben.

* * *

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Sig. Sara Stalder
Geschäftsleiterin
Konsumentenschutz

Sig. André Bähler
Leiter Politik und Wirtschaft
Konsumentenschutz